

Muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof Rosenberg -  
Stellungnahme des reformierten Städtischen Pfarrkonvents Winterthur

---

Der Stadtrat Winterthur plant die Errichtung eines muslimischen Grabfeldes beim Friedhof Rosenberg. Es ist als Teil des städtischen Friedhofs geplant, untersteht der entsprechenden Gesetzgebung und soll vom Friedhof, respektive der Stadt Winterthur, verwaltet und betrieben werden. Das Projekt ist ein Ergebnis von Gesprächen zwischen Vertretern der Stadt Winterthur und einzelnen Vertretern muslimischer Organisationen.

"Seit 1874 ist das Führen der Friedhöfe Aufgabe der politischen Gemeinden. Damals ging es im Gefolge des Sonderbundskrieges zwischen katholischen und reformierten Ständen in der Schweiz um die Integration der beiden Konfessionen in die Gesellschaft der jungen Eidgenossenschaft. Darum (sollte) die Bestattung von Katholiken und Reformierten nicht mehr auf getrennten kirchlichen Friedhöfen (erfolgen).

Heute geht es darum, dass die muslimischen Bürger und Einwohnerinnen ebenso Platz finden auf den kommunalen Friedhöfen, wo sie nach den Riten ihrer Religion und gemäss den Grundregeln des einheimischen Friedhofwesens bestattet werden können. Die Vereinbarungen in den grossen Städten zeigen, dass dies ohne Probleme möglich ist. Lösungen braucht es jetzt in grösseren Ortschaften mit einer grossen Zahl von muslimischen Einwohnern, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen und von denen ein Teil Schweizerbürger sind." (Leserbrief von Prof. Werner Kramer, Ehrenpräsident der GMS, im Tages-Anzeiger vom 18. März 2010)

In Ländern mit vorwiegend islamischer Tradition gehören zu einer islamischen Bestattung:

- a) die Ausrichtung der Gräber nach Osten
- b) die Bestattung an der Seite anderer Muslime (separates Grabfeld)
- c) die Bestattung spätestens 24 Stunden nach dem Tod
- d) die Bestattung in einem Leinentuch ohne Sarg
- e) die "ewige Grabesruhe"

Nach hiesigen gesetzlichen - zum teil hygienisch und rechtsmedizinisch begründeten - Vorgaben können bei uns nicht alle diese Erfordernisse erfüllt werden. Wie in anderen Schweizer Städten zeichnet sich im Gespräch mit muslimischen Vertretern auch in Winterthur folgende Lösung ab:

- a) Die Ausrichtung nach Osten kann gewährleistet werden. Gräber werden so angeordnet, dass die Toten seitlich und mit dem Gesicht nach Mekka bestattet werden können.
- b) Das Grabfeld ist mit einem Lebhag oder einer niedrigen Umfriedung umgeben. Abgrenzungen innerhalb der muslimischen Gemeinschaften werden nicht berücksichtigt. Als muslimisch gilt, wer sich als Muslim bezeichnet.
- c) Die Bestattung kann nicht innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
- d) Es gilt die bei uns übliche Erdbestattung im Sarg (nur soll es der einfachste Sarg ohne jede Auskleidung sein)
- e) Die Muslime akzeptieren die Regel, dass im Laufe der Jahre übereinander drei Gräber errichtet werden. Damit wird in Winterthur zumindest eine Grabesruhe von 75 Jahren gewährleistet.

Der reformierte Städtische Pfarrkonvent Winterthur begrüsst und unterstützt die geplante Errichtung eines muslimischen Grabfeldes in Winterthur. Dies in Übereinstimmung mit dem Kirchenrat (Positionspapier "Kirche und Islam", Zürich 2010) und mit der durch die Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit, bzw. der Kultusfreiheit.

Zur Religions- und Kultusfreiheit (BV Art. 15) gehört auch die Bestattung, denn sie ist eine kollektive religiöse Handlung. (BV Art 15 impliziert eine "schickliche Bestattung" wie sie in der alten Bundesverfassung von 1874 garantiert war). "Die reformierte und die römisch-katholische Kirche haben sich deshalb schon vor zehn Jahren im Kanton Zürich für die Bestattungsmöglichkeit nach islamischem Brauch eingesetzt." (Positionspapier "Kirche und Islam" S.23) und haben im Jahr 2000 bei Prof. Walter Kälin ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das schliesslich dazu beigetragen hat, dass die kantonale Friedhofverordnung im Jahr 2003 revidiert wurde. Die revidierte Friedhofverordnung hält fest, dass für Religionsgemeinschaften, welche dies wünschen, auf öffentlichen Friedhöfen separate Grabfelder eingerichtet werden können. Die revidierte Friedhofverordnung ermöglicht Zürcher Gemeinden in eigener Kompetenz separate Grabfelder zu erstellen (Positionspapier "Kirche und Islam", S. 23, Fussnote Nr. 52)

Aus religionspsychologischer und ethischer Sicht ist anzuführen:

Wir wissen und anerkennen, dass der Umgang mit dem Tod und die damit verbundene Bestattungskultur wichtige und sensible Bereiche sind. Tod, Abschied und Bestattung berühren Menschen emotional aufs Äusserste. Entsprechend besteht eine grosse psychische Verletzbarkeit und damit auch eine hohe Schutzbedürftigkeit der Betroffenen. Religiöse, kultische Traditionen können einen massgeblichen Teil eines solchen Schutzes bieten.

Zudem widmet die biblisch-christliche Tradition dem Schutz verletzlicher Personen, unter ihnen den "Witwen und Waisen" und den Leidtragenden besondere Aufmerksamkeit. (Dtn 10,18-19, Mt 5,4.10).

In Winterthur wurde versucht, diesen ethischen und rechtlichen Grundlagen, Rechnung zu tragen:

1. Auf Wunsch vieler, im weitesten Sinne naturreligiös empfindender Menschen, wurden mehrere Grabfelder mit Baumgräbern eingerichtet. Den individuellen religiösen Bedürfnissen wird heute in der Gestaltung von Trauerfeiern, Ritualen und der Grabgestaltung im Rahmen des Möglichen entsprochen.
2. Die Verantwortlichen der Friedhöfe in Winterthur treffen sich schon jetzt regelmässig mit Vertretern der römisch-katholischen und der reformierten Kirche, um deren besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Bestattungen abzuklären.

Die vom Stadtrat vorgesehene Einrichtung eines separaten Grabfeldes für Muslime erscheint uns als die zweckmässigste Lösung. Den regelmässig auftauchenden Vorschlag, die Muslime sollten analog den jüdischen Friedhöfen Privatfriedhöfe errichten, lehnen wir ab.

" Die Jüdischen Friedhöfe entstanden Ende 19. Jahrhundert, wo es politisch vorrangig war, durch die staatliche Friedhofregelung die Gegensätze zwischen Katholiken und Reformierten zu überwinden. Da wollte man sich nicht mit der Verschiedenheit der jüdischen Bestattung befassen. Die Bewilligung von privaten Friedhöfen war ein langer, dornenvoller Weg" (Kramer, Leserbrief)

Damals war es noch möglich, in den Städten Land für jüdische Friedhöfe zu kaufen. Heute ist dies aus politischen und finanziellen Gründen kaum mehr möglich. Zudem ist allgemein anerkannt, dass die "technische" Seite und damit auch das Recht zum Bereitstellen von Boden zur öffentlichen Bestattung dem Staat vorbehalten sein soll und nicht privatisiert werden sollte.

Der reformierte Städtische Pfarrkonvent Winterthur unterstützt das Vorhaben des Stadtrates, der grossen muslimischen Minderheit in Winterthur entgegenzukommen und separate Grabfelder auf dem Friedhof Rosenberg zu errichten. Damit wird eine bedeutende Hilfe zur weiteren Integration der Menschen muslimischen Glaubens bereitgestellt.

Im Auftrag des Vorstandes des reformierten Städtischen Pfarrkonvents Winterthur  
Adrian Beyeler, Christian Eggenberger, Martina Hafner